



...VOR SEXUALISIERTER GEWALT
Tipps für Eltern und Bezugspersonen

DIESE BROSCHÜRE

soll zum Schutz von Kindern beitragen.

Erwachsene können Kinder besser schützen, wenn sie:

- über Kinderrechte informiert sind und diese ihren Kindern vermitteln,
- Beratungs- und Hilfsangebote kennen und
- sexuelle Bildung als wichtigen Bestandteil der gesunden Entwicklung von Kindern wahrnehmen.





© Land Steiermark/Kanizaj

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor mehr als 30 Jahren, am 20. November 1989, wurde von der UNO die Konvention über die Rechte des Kindes beschlossen. Dieses Übereinkommen sichert jedem Kind grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zu. Es gilt leider auch heute noch immer wieder zu betonen, dass jedes Kind das Recht hat, gewaltfrei aufzuwachsen und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft zu werden. Gewalt hat viele Bezeichnungen, dazu zählen auch sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt.

Für die Politik gilt es nicht nur Rahmenbedingungen für den Schutz unserer Jüngsten zu schaffen, sondern auch auf die Problematik aufmerksam zu machen sowie bestmögliche Hilfestellungen zu bieten. In dieser Broschüre finden Sie geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, die wichtigsten Infos rund um das Thema Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt. Dazu gehören etwa Kinderrechte und wie diese am besten vermittelt werden, Beratungs- und Hilfsangebote sowie sexuelle Bildung als Bestandteil einer guten Entwicklung der Kinder.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Steirerinnen und Steirern recht herzlich bedanken, die tagtäglich für den Schutz unserer Kinder arbeiten und insbesondere beim Verein Hazissa, für die Erstellung dieser Broschüre.

Ihre Juliane Bogner-Strauß
Landesrätin für Bildung, Gesellschaft, Gesundheit und Pflege



Es gibt verschiedene Begriffe um Formen von Gewalt zu benennen, dazu zählen: Sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt und Andere.

Sexueller Missbrauch wird im Strafrecht und in der Umgangssprache verwendet. Dieser Begriff bezieht sich vor allem auf Kinder und wehrlose Personen.

Sexuelle Gewalt sind durch Gewalt, Drohungen oder Druck erzwungene sexuelle Handlungen, die im österreichischen Strafrecht geregelt sind (StGB §§201 – 220b).

Eine Auswahl dieser Delikte haben wir in unserer Rechtsbroschüre „Recht Sexy“ zusammengefasst, die Sie unter www.hazissa.at downloaden oder bestellen können.

Sexualisierte Gewalt sind Gewalthandlungen, die keine sexuellen Handlungen sind, aber eine sexuelle Komponente beinhalten (z.B. Schläge auf den Penis, in die Brust zwicken,...).

Es gibt noch weitere Begriffe wie z.B. **sexuelle Ausbeutung**. Je nach Kontext werden unterschiedliche Begriffe verwendet.



Üblicherweise beginnt **sexuelle Gewalt** nicht unvermittelt, sondern ist ein Prozess, der mit der Missachtung von Scham- und Körpergrenzen beginnt, durch geplante Übergriffe fortgesetzt wird und zu strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen führt.

Sexuelle Grenzverletzungen können auch unbeabsichtigt passieren. Dadurch werden die Privatsphäre und die Schamgrenze der Kinder missachtet (z.B. Zimmer von Kindern und Jugendlichen ohne klopfen zu betreten).

Sexuelle Übergriffe sind bewusst geplante Handlungen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (z.B. Kinder im Intimbereich berühren, Kinder nach ihren sexuellen Erfahrungen fragen).

Sexuelle Gewalt beinhaltet alle Gewalthandlungen die im Gesetz geregelt und verboten sind.

Sehr häufig sind die Übergänge zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt fließend.

Deshalb ist es oft schwer zu erkennen, wann Gewalt beginnt.

Was ist sexuelle Gewalt an Kindern?

Sexuelle Gewalt sind sexuelle Bemerkungen oder sexuelle Handlungen, die an Kinder gerichtet oder an ihnen ausgeübt werden.

Etwa ein Fünftel aller Mädchen und ein Achtel aller Buben erleben sexuelle Gewalt. Je jünger Kinder sind, desto ausgeglichener ist das Geschlechterverhältnis, je älter Kinder werden, desto häufiger sind Mädchen betroffen. Oft kommen Übergriffe auch unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen vor.

Kinder, die es ohnehin schon schwerer haben, sind besonders gefährdet. Das sind z.B. Kinder mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, Kinder in Wohneinrichtungen oder Kinder mit von der Norm abweichenden Geschlechtsidentitäten.

Bei Unsicherheiten oder Fragen zu sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität stehen die Beratungsstellen „RosaLila PantherInnen“ und „Courage“ zur Verfügung.

Die meisten Täter_innen sind männlich.
Täter_innen sind zu ca. 95 % Verwandte oder Bekannte des Kindes.
Circa zwei Drittel der betroffenen Kinder erleben sexuelle Gewalt über einen längeren Zeitraum.

Die Warnung „Geh nicht mit einem Fremden mit!“ entspricht also nicht der Realität und ist nicht geeignet um Kinder zu schützen.
Im Gegenteil, solche Warnungen verstärken Mythen und unrichtige Vorstellungen über sexualisierte Gewalt, sie vermitteln Kindern wie auch Eltern falsche Sicherheit, was ihr soziales Umfeld betrifft und falsche Ängste in Bezug auf „Fremde“.



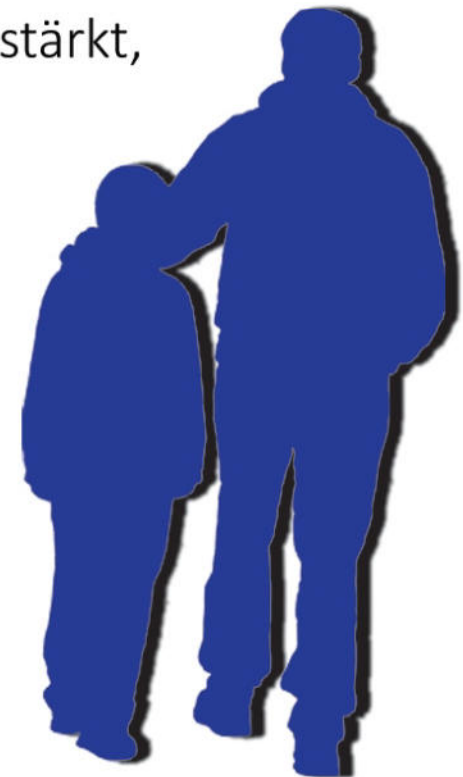
**Kinderschutz beginnt
in der Familie und im
nahen sozialen Umfeld,
die Verantwortung
tragen Erwachsene!**

Wie schütze ich mein Kind?

Viele Bausteine tragen zum Schutz unserer Kinder bei, Kinderrechte, Empowerment, Partizipation, Informationsvermittlung und sexuelle Bildung.

Prävention sexualisierter Gewalt ist eine Erziehungshaltung, die durch Respekt und Gewaltfreiheit geprägt ist und keine punktuelle Maßnahme! Kinder müssen im Alltag erfahren, dass ihre Rechte und Grenzen gewahrt werden, dann werden sie auch darin bestärkt, sich Hilfe zu holen, wenn diese Grenzen missachtet werden.

Wesentliche Grundlage zum Kinderschutz sind die **Kinderrechte**, die in Österreich in der Verfassung verankert sind.



KINDER RECHTE



**Kinder sollen ihre
Rechte kennen,
Kinderrechte gelten
für ALLE Kinder gleich.**

Für den Schutz vor Gewalt sind folgende Kinderrechte besonders wichtig:

- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz und Fürsorge.
Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund.
- Jedes Kind hat das Recht auf angemessene und altersentsprechende Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.
Alle Formen von Gewalt sind verboten.



Thomas Bodmer / Alain Serres / Aurélia Frontes
Ich bin ein Kind und ich habe Rechte
© 2013 NordSüd Verlag



Rosemarie Portmann
Die 50 besten Spiele zu den Kinderrechten
© 2010 Don Bosco Verlag

Empowerment und Partizipation

Empowerment bedeutet Kinder zu stärken. Die Beteiligung von Kindern und ihr Mitspracherecht (Partizipation) spielen dabei eine wesentliche Rolle. Kinder haben das Recht bei allen Themen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Trotzdem gibt es Entscheidungen, die von Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung getroffen werden müssen, z. B. medizinische Versorgung, Schulpflicht, Hygiene, usw.

Manche Entscheidungen können gemeinsam getroffen werden, z.B. Ausflüge, Mahlzeiten, Kleidung, usw.

Wichtig ist, dass es Entscheidungen gibt, die von Kindern selbst getroffen werden, z.B. wem sie ein Bussi geben wollen, mit wem sie kuscheln oder schmusen wollen. So lernen Kinder, dass es ihr Recht ist, Scham- und Körpergrenzen wahren zu können und dass auch sie die Grenzen Anderer respektieren müssen.

Informationsvermittlung:

Kinder haben das Recht auf altersgerechte Informationen zu allen Themen, die sie betreffen. Dazu gehören auch Informationen darüber, wo Kinder Hilfe bekommen, wenn sie Unterstützung brauchen.

Wichtige Anlaufstellen für Kinder sind:

- Kinder- und Jugendanwaltschaft (www.kija.at)
- Rat auf Draht 147
- Zuständige Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin in der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft beziehungsweise im Amt für Jugend und Familie Graz
- Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterin
- Vertrauens- oder Bezugspersonen: Überlegen Sie mit Ihrem Kind, welche Menschen und Einrichtungen bei erlebter Gewalt Ansprechpersonen sein können (Verwandte, Lehrer oder Lehrerin,...)



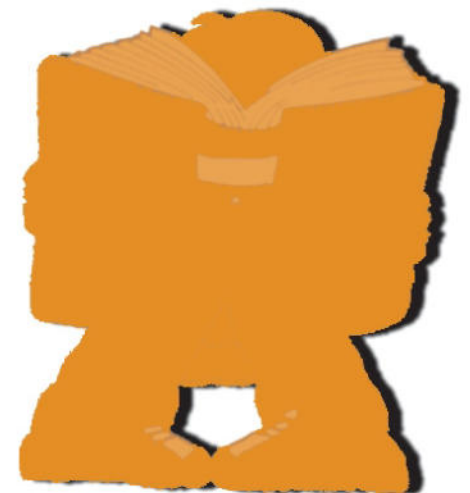
Sexuelle Bildung

Eine dem Alter und der Entwicklung entsprechende emotionale und sexuelle Bildung ist die Basis von Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt. Emotionale Bildung bedeutet, eigene Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken zu können, aber auch rücksichtsvoll und empathisch die Gefühle anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösekompetenzen sind wichtige Bestandteile emotionaler Bildung.

Das Ziel einer umfassenden sexuellen Bildung ist, dass Kinder über ihren Körper Bescheid wissen und darüber sprechen können.

Manche Kinder können mit niemandem über Sexualität sprechen.

Für diese Kinder ist es noch schwerer, über erlebte sexualisierte Übergriffe zu sprechen.



Aber wie sag ich`s meinem Kind?

Ist es schon alt genug dafür?

Wie soll ich auf Fragen antworten?

Was ist in welcher Alters- und Entwicklungsstufe passend?

Aufklärung passiert nicht in einem einzigen Gespräch, in dem man erklärt was Geschlechtsverkehr ist. Über Sexualität, Liebe und Gefühle soll immer wieder gesprochen werden. Diese Themen sind ab dem Kleinkindalter wichtig.

Nicht alle Kinder stellen Fragen:

Auch wenn Kinder keine Fragen stellen, haben Sie das Recht auf fundierte Informationen über Ihren Körper, über Sexualität und sexualisierte Gewalt.

Kinder lernen etwas, auch wenn wir nicht mit ihnen sprechen:

Nämlich, dass Sexualität tabuisiert ist und sie keine Ansprechperson zu diesem Thema haben. Überlassen Sie die sexuelle Bildung ihres Kindes nicht der Pornoindustrie!

Besprechen Sie Erlebnisse im Alltag (z.B. wenn Ihr Kind einen Tampon oder ein Kondom findet und wissen will, was das ist).

Eltern helfen Ihren Kindern mit kurzen und kindgerechten Antworten. So können Kinder altersgemäßes Wissen zum Thema Sexualität und Körper sammeln.

Das Kind erlebt dadurch, dass man über intime Themen reden darf. Bei diesen Gesprächen soll es nicht nur um Fakten gehen. Auch Gefühle und Werte sind mit dem Thema Körper und Sexualität verbunden und sollen besprochen werden.

Tipps:

Besorgen Sie sich Bücher, Filme oder Spiele zum Thema Gefühle, Grenzen, Körper, Sexualität und Aufklärung, die Ihnen selbst gefallen.

Aufklärungsbücher, Videos und Spiele gibt es für jede Alters- und Entwicklungsstufe

(z.B. Gefühle-Würfel, Körper-Puzzles, Film „Sex we can“ usw.).

Im Fachhandel können Sie sich beraten lassen!



Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von Erwachsenensexualität!

Manche glauben, dass Sexualität nur etwas für Erwachsene ist. Doch Sexualität entwickelt sich von Geburt an und ist viel mehr als Geschlechtsverkehr! Sexualität ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung, diese erstreckt sich über die gesamte Lebensspanne. Schmusen, kuscheln und kitzeln sind sehr sinnliche und lustvolle Erlebnisse. Kinder lernen durch den Umgang mit sich, mit den Eltern und anderen Menschen. So erfahren sie, wie man Beziehungen führt und wie man Zuneigung, Liebe und Respekt ausdrückt.

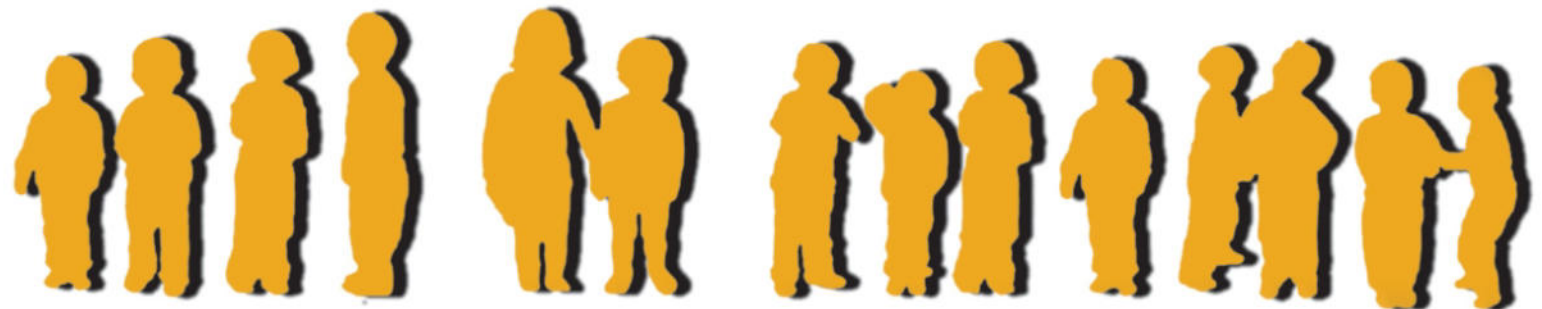
Kinder entdecken ihre Sexualität mit allen Sinnen, sie sind neugierig auf Ihren Körper, wollen wissen wie er funktioniert und erforschen diesen. Kinder handeln egozentrisch und nicht beziehungsorientiert. Das bedeutet, dass es Kindern nicht um die Beziehung zum Anderen geht, sondern um die eigene Neugier und eigene lustvolle Erfahrungen.

Der Wandel zur Erwachsenensexualität vollzieht sich schrittweise bis zur Geschlechtsreife. Erst ab diesem Zeitpunkt können Kinder die Sexualität von Erwachsenen verstehen.

Ich und sexuelle Bildung ...

Sexuelle Bildung hat viel mit der eigenen Geschichte zu tun: Wie ist man in Ihrer Familie mit Sexualität umgegangen (z.B. mit Nacktheit, kuscheln, Liebe, Zärtlichkeit)?

Unsere eigenen Erfahrungen beeinflussen, was wir unseren Kindern weitergeben, worüber wir sprechen können oder was wir als unanständig empfinden. Für Erwachsene kann es hilfreich sein, mit jemandem über Sexualität zu sprechen, dem man vertraut. Wenn man sich selbst, also die eigenen Haltungen und Zugänge zu Sexualität, kennt und reflektiert, kann man angemessener und offener mit Kindern darüber sprechen.





Auf die eigenen Grenzen achten!

Auch Eltern haben Schamgrenzen und wollen (sollen!) nicht alles mit ihren Kindern teilen. So lernen Kinder, dass sie die Grenzen anderer Menschen respektieren müssen - so wie auch ihre Grenzen respektiert werden.



Petra Mönter / Barbara Korthues
Küssen nicht erlaubt
© 2011 Kerle



Tiziana Bendall- Brunello / John Bendall- Brunello
Knuddeln verboten!!!
© 2014 Brunnen



Elisabeth Zöller / Brigitte Kolloch /
Sandra Reckers
Stopp, das will ich nicht!
© 2013 Ellermann

„Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern.

Aber was ist schon „normal“?

- So unterschiedlich Kinder sind, so unterscheidet sich auch ihr Sexualverhalten. Es gibt eine große Bandbreite an sexuellem Verhalten im Kindesalter.
- Rund 80 % aller Kinder haben sexuelle Interaktionen mit anderen Kindern. Dabei untersuchen Kinder ihren eigenen Körper und den Körper ihrer Spielkameraden und Spielkameradinnen (Doktorspiele, Körper-Entdeckungsspiele, Rollenspiele, usw.). Oft spielen sie das Verhalten von Erwachsenen nach, z.B. küssen, Händchen halten, heiraten, Kinder kriegen.
- Kindliche Sexualität unterscheidet sich fundamental von Erwachsenensexualität- Geschlechtsverkehr ist kein Bestandteil von kindlicher Sexualität!



Für „Doktorspiele“ gibt es klare Regeln!

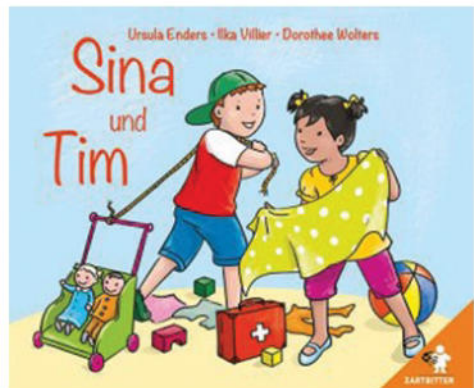
Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung und beginnen im Kleinkindalter. Wie auch bei anderen Spielen gibt es Regeln:

- Man darf niemanden zwingen.
- Es darf niemand verletzt werden.
- Es dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen (Po, Scheide, Nase, Ohr) gesteckt werden.
- „Doktorspiele“ finden nicht öffentlich statt.
- Die Schamgrenzen Aller müssen beachtet und respektiert werden.
- Kinder sollen ungefähr gleich alt sein (bis ca. 2 Jahre Altersunterschied).
- Praktiken der Erwachsenensexualität gehören nicht zu kindlichen „Doktorspielen“.

Wenn die Regeln von „Doktorspielen“ nicht eingehalten werden, müssen Erwachsene eingreifen. Kinder sollen wissen, dass sie das Recht auf Hilfe haben.

Wann sollten Erwachsene einschreiten? Wenn...

- Kinder in „Doktorspielen“ mit deutlich über- oder unterlegenen Kindern verwickelt sind,
- Kinder versuchen, andere zu Doktorspielen zu zwingen,
- Kinder sich selbst oder andere dabei verletzen,
- Kinder einen Geheimnisdruck aufbauen,
- oder andere zu Praktiken der Erwachsenensexualität auffordern.



Ursula Enders / Ilka Villier / Dorothee Wolters
Sina und Tim
© 2019 Zartbitter



Ursula Enders, Dorothee Wolters
Wir können was, was ihr nicht könnt
© 2009 Mebes & Noack



Gewalt wird bei uns nicht geduldet! Reden Sie darüber!

Es muss klar sein, dass Gewalt (z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Gerüchte verbreiten, jemanden beschimpfen, andere ausschließen usw.) nicht geduldet wird. Stoppen Sie Gewalt unter Kindern und beziehen Sie Position! Wenn Grenzen überschritten werden (z.B. unter den Rock schauen, begripschen, sexuelle Witze), ist das kein harmloses Spiel.

Kinder müssen lernen, dass gewalttätiges Verhalten nicht in Ordnung ist.

Die Botschaft heißt: „Übergriffe und Gewalt sind bei uns nicht erlaubt!“



Kindergarten, Schule, Sportverein und Co

Kinder verbringen viel Zeit in diesen Einrichtungen. Alle Institutionen haben die Verantwortung Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Eltern und Erziehungsberechtigte dürfen und sollen einen Austausch über sexuelle Bildung und den Umgang mit Gewalt in Einrichtungen einfordern (z.B. Elternabende).

Was Einrichtungen bieten sollen:

Eine positive Haltung (Offenheit und Austausch zu kindlicher Sexualität und zur sexuellen Bildung in der Institution- mit Eltern und Erziehungsberechtigten).

Grenzachtende Normen vorgeben und einhalten.

Regeln dafür haben, wie Kinder miteinander umgehen sollen („Doktorspiele“).

Ein Schutzkonzept erarbeiten (dieses regelt den Umgang mit Sexualität, wie mit sexuellen Übergriffen und Gewalt umgegangen wird und welche Präventionsmaßnahmen verankert werden). Der Verein Hazissa unterstützt bei der Erstellung von Schutzkonzepten.

Sexuelle Bildung ist Teil des Lehrplans: zeigen Sie Interesse und fragen Sie die Pädagog_innen, welche Themen in der Klasse bearbeitet werden.

Kindliche Sexualentwicklung 0 - 3 Jahre: Körper und Sinne entdecken

Kinder...

- entdecken sich und Ihre Umgebung mit allen Ihren Sinnen.
- erforschen Ihren eigenen Körper. Sie spielen mit Ihrem Körper und zeigen sich.
- nehmen wahr, dass es unterschiedliche Körper gibt.
- entwickeln eigene Wünsche und Vorstellungen und wollen diese durchsetzen.
- wollen erste eigene Entscheidungen treffen.



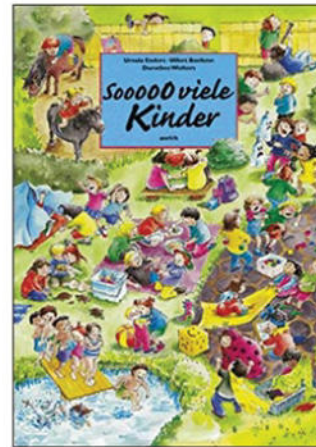
Wie kann ich die Entwicklung meines 0-3-jährigen Kindes unterstützen?

- Spiele für alle Sinne anbieten, z.B. mit Wasser oder Matsch spielen, schaukeln, tanzen, hüpfen, kuscheln usw.
- Alle Körperteile benennen, auch die Geschlechtsteile z. B. beim Wickeln, Baden und Anziehen.
- Körperberührungen und das Berühren der eigenen Geschlechtsteile nicht verbieten, aber Regeln und einen sicheren Raum dafür schaffen (z.B. im eigenen Zimmer).
- Für Kinder unter 3 Jahren sind digitale Medien (TV, PC, Handy usw.) schädlich.





Katja Senner
Mein erstes Körper-Buch
© 2019 Ravensburger Verlag



Ursula Enders / Ulfert Boehme
Soooooo viele Kinder
© 2003 Zartbitter



Mira Lobe
Das kleine Ich bin Ich
© 2007 Junfermann



Doris Rübel
Wir entdecken unseren Körper
© 2012 Ravensburger Verlag



Thierry Lenain / Delphine Durand
Hat Pia einen Pipimax? Das Buch vom kleinen Unterschied
© 2002 Oetinger Verlag



Mies van Hout
Heute bin ich
© 2012 Aracari Verlag

Kindliche Sexualentwicklung 3-6 Jahre: sich ausprobieren und kennenlernen

Kinder...

- erleben starke Gefühle: Liebe, Freude, Scham, Wut, Eifersucht usw., „Doktorspiele“, „Vater-Mutter-Kind-Spiele“ o.ä. werden interessant
- probieren unterschiedliche Rollen aus.
- gehen lustvoll mit dem eigenen Körper um und zeigen ihn her.
- entwickeln ein Schamgefühl.
- lernen die Regeln von kindlicher Sexualität („Doktorspiele“) kennen.
- sammeln Wissen über den eigenen Körper, die eigene Person und körperliche Vorgänge.



Wie kann ich die Entwicklung meines 3-6-jährigen Kindes unterstützen?

- Aufklärung mit Bilderbüchern und Materialien.
- Fragen ernst nehmen und darauf antworten („es ist in Ordnung, dass du mich fragst“).
- Erklären wie man den eigenen Körper wäscht und pflegt.
- Mit Wünschen und Grenzen des Kindes respektvoll umgehen.
- Sexuelles Verhalten des Kindes nicht verbieten, sondern Regeln für „Doktorspiele“ vereinbaren.
- Auf Schimpfwörter ruhig reagieren. Darüber reden, welche Gefühle sie auslösen. Dem Kind zeigen, dass man respektloses Verhalten nicht duldet.
- Das Kind Erfahrungen sammeln lassen, die seinem Alter entsprechen.
- Gefühle ernst nehmen.
- Altersgerechte und zeitlich beschränkte Nutzung von digitalen Medien.





Corinna Leibig
Der kleine Bauchweh
© 2019 Mabuse Verlag



Doris Rübel
Wieso, Weshalb, Warum? Woher die kleinen Kinder kommen
© 2001 Ravensburger Verlag



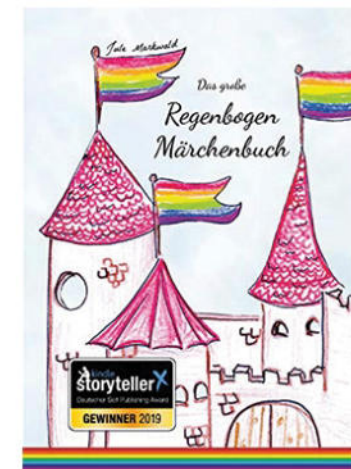
Pimm van Hest / Nynke Talsma
Ein Bauch voller Geheimnisse
© 2018 Talisa



Kerstin Brichzin/ Igor Kuprin
Der Junge im Rock
© 2018 Michael Neugebauer Edition



Dagmar Geisler
Mein erstes Aufklärungsbuch
© 2012 Loewe Verlag



Jule Markwald/ Lisa Mareike Hees
Das große Regenbogen Märchenbuch
© 2019 Independently published



Angela Maderthaler / Irmgard Muhr
Wenn ich große Lust hab...
Eine Geschichte vom Warten auf die passende Gelegenheit
© 2005 Insitut für Familien- und Jugendberatung Linz



Susanne Scheerer/ Annabelle von Sperber
Zwei Mamas für Oscar
© 2018 Ellermann



Gerda Schmidchen / Ivonne Krawinkel
Lila- oder was ist Intersexualität?
© 2009 Intersexuelle Menschen e.V.



Anna Herzog
Ein Baby in Mamas Bauch
© 2015 Sauerländer

Kindliche Sexualentwicklung 6-9 Jahre: Gefühle und Körper im Wandel

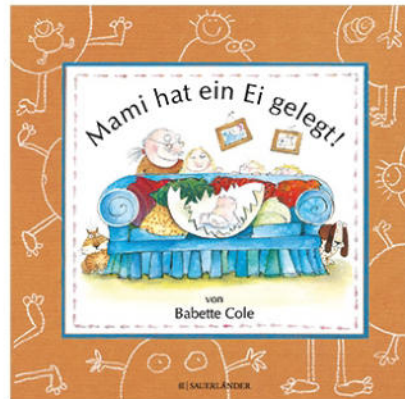
- Gefühle und Bedürfnisse werden auf unterschiedliche Weise empfunden.
- Schamgrenzen entwickeln sich.
- Geschlechterrollen werden ausprobiert, Vorbilder werden erlebt.
- Macht und Kraft werden spürbar.
- Freundschaften und soziale Beziehungen entstehen und werden zunehmend wichtiger.
- Erste Anzeichen der Pubertät entwickeln sich.
- Erste Verliebtheiten und Schwärmereien entstehen.



Wie kann ich die Entwicklung meines 6-9-jährigen Kindes unterstützen?

- Soziale Fertigkeiten wie Rücksichtnahme und Empathie stärken.
- Den Ausdruck von Gefühlen, Bedürfnissen und Einfühlungsvermögen fördern.
- „Vorpubertäre“ emotionale Ausbrüche nicht bewerten, sondern Ruhe bewahren, Grenzen setzen und positives Verhalten loben.
- Kindgerechte Aufklärung auch außerhalb der Schule fördern.
- Geschlechterrollen kritisch hinterfragen, das Kind in seiner Individualität unterstützen.
- Die Entwicklung des Körpers ansprechen und das Kind auf die Pubertät vorbereiten.

Jedes Kind ist einzigartig und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo. Deshalb verläuft die sexuelle Entwicklung bei jedem Kind anders. Diese Entwicklung ist ein Prozess von der Geburt bis ins Erwachsenenleben.



Babette Cole
Mami hat ein Ei gelegt
© 2008 Sauerländer



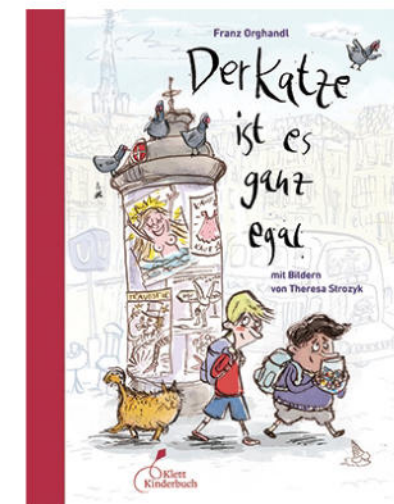
Koba Yamada / Mae Besom
Was macht man mit einem Problem?
© 2018 Adrian Verlag



Dagmar Geisler
Das bin ich- von Kopf bis Fuß
© 2003 Loewe Verlag



Sanderjin van der Doef
Wie ist das mit der Liebe?
© 2012 Loewe Verlag



Franz Orghandl / Theresa Strozyk
Der Katze ist es ganz egal
© 2020 Klett Kinderbuch

Sexualentwicklung 10-14 Jahre: die Pubertät setzt ein

- Merkbare körperliche, kognitive und emotionale Veränderung.
- Soziale Beziehungen und der Freundeskreis werden wichtiger.
- Die Wahrung der Intimsphäre (auch in der Familie) bekommt einen höheren Stellenwert.
- Soziale Rollen, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten werden hinterfragt und ausprobiert.
- Vermehrtes Interesse an den Themen Verhütung, körperliche Funktionen, Hygiene, Beziehung, Schwangerschaft, Sexualität, Liebe, usw.
- Achtung beim Thema Pornografie! Pornos sind für Jugendliche unter 18 Jahren verboten!

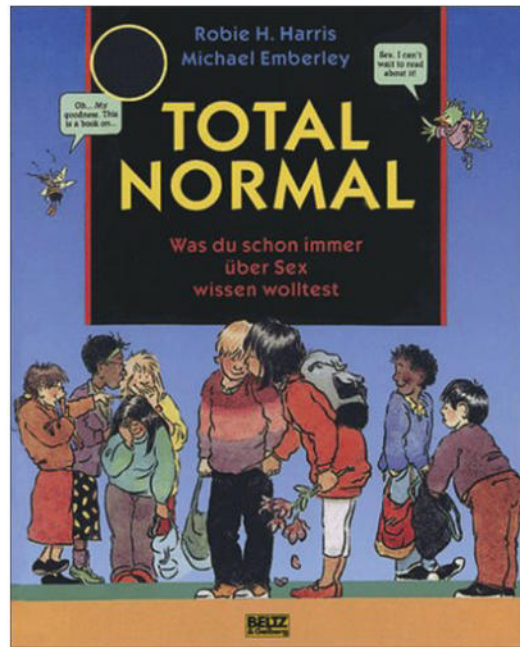


Wie kann ich die Entwicklung meines 10-14-jährigen Kindes unterstützen?

- Zugang zu Informationen (Bücher und Materialien) bieten
- Gesprächsangebote setzen zum Beispiel zu
 - *gesunden Beziehungen*: (Einvernehmen- Konsens- in Beziehungen, gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung, usw.)
 - *Geschlechterrollen und Diversität*: Hinterfragen Sie ihre eigenen Rollenbilder und Einstellung zu geschlechtlicher Vielfalt.
 - *Entwicklungen in der Pubertät*

Achten Sie auf Ihre Vorbildwirkung!

- Sensibler Umgang mit den körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungen Ihres Kindes – vermeiden Sie Abwertungen, Spott und die Missachtung der Intimsphäre.
- Informieren Sie sich über Angebote zur sexuellen Bildung, zum Beispiel im Netzwerk Sexuelle Bildung Steiermark (www.netzwerk-sexuelle-bildung-steiermark.at).



Robie H. Harris
Total normal- was du schon immer über Sex wissen wolltest
© 2012 Beltz & Gelberg



Jörg Müller / Dagmar Geisler
Ganz schön aufgeklärt
© 2017 Loewe Verlag

Sexuelle Mündigkeit

Ab 14 Jahren sind Jugendliche „sexuell mündig“. Das heißt, sie dürfen selbst bestimmen, ob und mit wem sie Geschlechtsverkehr haben wollen - natürlich nur wenn beide alt genug und einverstanden sind!

Mit 13 Jahren ist Geschlechtsverkehr nur dann erlaubt, wenn die andere Person nicht mehr als drei Jahre älter ist.

Das heißt: Geschlechtsverkehr zwischen 13- und 16- Jährigen ist erlaubt, zwischen 13- und 17- Jährigen oder Älteren aber verboten!

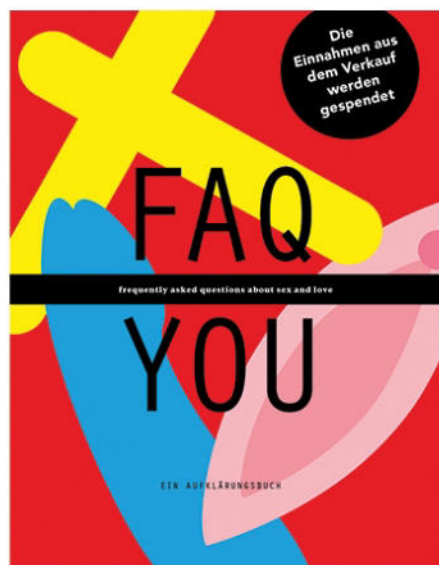
Wichtig: Je besser Kinder aufgeklärt sind, desto später haben sie ihr „erstes Mal“ – und desto eher verhüten sie und schützen sich vor Geschlechtskrankheiten.



Strafmündigkeit

Ab 14 Jahren sind Jugendliche „Strafmündig“, oder auch „Deliktfähig“. Das heißt, dass sie für strafbare Handlungen strafrechtlich verfolgt werden können. Ob eine Verwaltungsübertretung (z.B. nicht befolgen des Jugendschutzgesetzes) oder ein Verstoß gegen das Strafgesetz (z.B. Sexuelle Nötigung, Körperverletzung, o.ä.) begangen wird - Jugendliche ab 14 Jahren sind für ihr Handeln verantwortlich und können dafür juristisch belangt werden.

Mehr Informationen zu rechtlichen Themen finden Sie in der „Recht Sexy“- Broschüre auf www.hazissa.at



Jugend gegen Aids e.V.
 FAQ YOU – Ein Aufklärungsbuch
 © 2019 Jugend gegen Aids e.V.



Ann-Marlene Henning / Tina Bremer-Olszewski
 Make Love- Ein Aufklärungsbuch
 © 2012 Rogner& Bernhard



Österreichische Jugendinfos
 Erster Sex und große Liebe- Tipps und Infos für junge Leute
 © 2017 Österreichische Jugendinfo

ANLAUFSTELLEN

Amt für Jugend und Familie – Magistrat Graz

Tel: 0316 / 872 3131

Mail: jugendamt@stadt.graz.at Home: www.graz.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Tel: 0316 / 877 4921

Mail: kija@stmk.gv.at Home: www.kija.at

Rettet das Kind Steiermark

Tel: 0316 / 83 1690

Mail: office@rettet-das-kind-stmk.at, Home: www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Bruck-Kapfenberg

Tel: 03862 / 22 430

Mail: office@kiszkapfenberg.at Home: www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg

Tel: 03462 / 67 47

Mail: office@kiszdeutschlandsberg.at Home: www.rettet-das-kind-stmk.at

Kinderschutzzentrum Graz

Tel: 0316 / 831 9410

Mail: graz@kinderschutz-zentrum.at Home: www.kinderschutz-zentrum.at

Kinderschutzzentrum Leibnitz

Tel: 03452 / 85 700

Mail: kitz@gfsg.at Home: www.gfsg.at

Kinderschutzzentrum Liezen

Tel: 03612 / 21002

Mail: office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at Home: www.kinderschutz-zentrum.com

Kinderschutzzentrum Oberes Murtal

Tel: 0664 / 80 55 370

Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at Home: www.kinderschutzzentrum.net

Kinderschutzzentrum Südoststeiermark

Tel: 0660 / 85 55 302

Mail: kisz.so@kinderfreunde-steiermark.at Home: www.kinderfreunde-steiermark.at

Kinderschutzzentrum Weiz

Tel: 03172 / 42 559

Mail: office@kiszweiz.at Home: www.rettet-das-kind-stmk.at



Hazissa ist eine Fachstelle für die Prävention von sexualisierter Gewalt und bietet seit dem Jahr 2003

- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Informationsabende und Elternbildung,
- Weiterbildungen, Vorträge und Workshops,
- Teamberatungen und Supervisionen,
- Begleitung bei der Erstellung von Schutzkonzepten in Institutionen.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen Beitrag zur Prävention und zum Opferschutz!

Verein Hazissa

Stmk. Sparkasse

BLZ: 20815

BIC: STSPAT2G

IBAN: AT32 2081 5000 0104 6093

Hazissa ist spendenbegünstigt, Registriernummer: SO 2350



SO

SCHÜTZEN

WIR

UNSERE

KINDER

© Verein Hazissa, Erstauflage 2011, 4. Auflage 2020
Karmeliterplatz 2/2, A-8010 Graz
Tel: 0316/ 90370 160, Fax: 0316/ 90370 166
Mail: office@hazissa.at, Home: www.hazissa.at
ZVR: 035916044

Hazissa
Prävention sexualisierter Gewalt



Das Land
Steiermark

→ Bildung, Gesellschaft,
Gesundheit und Pflege